



Marktgemeinde Wallsee-Sindenburg

Marktplatz 2, 3313 Wallsee, Tel. 07433/2216-0 Fax DW 20
E-Mail: gemeinde@wallsee-sindenburg.gv.at

Sprechstunden Bürgermeister
Di. von 16-18 Uhr
Fr. von 10-12 Uhr

Amtstunden
Mo.-Do. von 7-12 und 13-15 Uhr
Di. 15-18 Uhr, Fr. von 7-12 Uhr

Parteienverkehrszeiten
Mo.-Fr. jeweils von 8-12 Uhr
Di. zusätzlich von 16-18 Uhr

Bearbeiterin: Marschalek

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. März 2021, TOP 8, folgende

Verordnung

beschlossen:

Örtliches Raumordnungsprogramm 2013 der Marktgemeinde Wallsee-Sindenburg 5. Änderung

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wallsee-Sindenburg ändert gemäß § 24 iVm § 25 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Ried, Schweinberg und Wallsee ab.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 19 072B, verfassten Plan auf den Planblättern 1 und 3 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 02.06.2021, Zl. RU1-R-668/058-2020 genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgender Tag, das ist der 22. Juni 2021, in Kraft.

Der Bürgermeister

Johann Bachinger
Abt. Bez. 10

Wallsee, am 07.06.2021

An der Amtstafel
angeschlagen am 07.06.2021
abgenommen am: 22.06.2021

